



Freitag, 11. Juni 2021

## Anpassung der Weisung an die neue Corona Verordnung!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In den Medien wurde ja hie und da kommuniziert, dass es mit 10. Juni 2021 zu größeren Lockerungen kommt, welche teilweise auch bereits in Kraft sind. Aus unserer Sicht wurden Details daraus jedoch mit den in Aussicht gestellten massiven Öffnungsschritten per Anfang Juli vermischt.

Die aktuelle Verordnung des Gesundheitsministers gibt somit den Dienstbetrieb betreffend nicht mehr her. Es wurden lediglich die Abstände von 2 auf 1 Meter verringert.

Sofort nach Bekanntwerden der Verordnung des Gesundheitsministers haben wir Verhandlungen mit der Dienstgeberseite aufgenommen, um zu klären, ob die Verordnung auch weitere Auswirkungen auf den Dienstbetrieb haben könnte.

Am Mittwoch ist die neue mit uns abgestimmte Weisung an die Dienststellen ausgesandt worden. Darin wurde der **Mindestabstand** von **2 auf 1 Meter** reduziert und auf die aktuelle Entwicklung bezüglich der sinkenden Infektionszahlen hingewiesen.

Die restliche Weisung vom 18. Mai 2021 bleibt natürlich voll inhaltlich aufrecht.

Mit den besten Grüßen